



## Antrag zur Aufnahme eines Kindes in die Grundschulbetreuung der Gemeinde Schlatt – Schuljahr 2026/2027 - **Abgabefrist: 25. Juni 2026**

### Personalien des Kindes

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wunschaufnahmedatum

Geschwister unter 18 Jahren\*  ja  nein

\*Sofern das zu betreuende Grundschulkind Geschwister hat, die in der Familie leben, wirkt sich diese Tatsache begünstigend auf die Kosten der Betreuung durch die Gemeinde Schlatt aus (siehe Benutzungs- und Entgeltordnung Grundschulbetreuung der Gemeinde Schlatt in der jeweils gültigen Form)

Schuljahr

Klasse

Sorgeberechtigte/r 1	Sorgeberechtigte/r 2
Name/n, Vorname/n	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

- alleinerziehend und berufstätig während der angemeldeten Betreuungszeit
- Berufstätigkeit beider Elternteile während der angemeldeten Betreuungszeit

Mit meiner/unserer Unterschrift/en erkenne/n ich/wir die Benutzungs- und Entgeltordnung Grundschulbetreuung der Gemeinde Schlatt in der jeweils gültigen Form an.

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2



**HINWEIS:**

Dieser Antrag ist zunächst vorläufig. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht im Schuljahr 2026/27 für die Kinder der 1. Klasse. Sollten für die Grundschulbetreuung mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, wird bei den Klassen 2 bis 4 die Berufstätigkeit der Eltern nachträglich abgefragt und als Kriterium für die Platzvergabe berücksichtigt. Die endgültige Aufnahme in die Betreuung erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung der Gemeinde Schlät. Nach Ausgabe des Stundenplans im September können die Betreuungszeiten bei Bedarf noch bis zum 25.09.2026 abgeändert werden.

**Bitte die gewünschte Betreuungszeit ankreuzen:**

Benutzungsentgelte	Betreuungsfenster	Mo	Di	Mi	Do	Fr
<u>Frühbetreuung</u> Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr	7:00 Uhr bis 7:40 Uhr oder bis 8:30 Uhr					
	12:00 Uhr bis 13:00 Uhr <b>ohne Mittagessen</b>					
<u>Mittagsbetreuung</u> Montag bis Freitag 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr	13:00 Uhr bis 14:00 Uhr <b>mit Mittagessen</b>					
<u>Nachmittagsbetreuung</u> Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag bis 14:00 Uhr	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr <b>mit Mittagessen</b>					

Anmerkungen:

.....

.....

.....

Bitte senden Sie die Formulare (Antrag+Sepa-Lastschriftmandat) an die Gemeinde Schlät – Sibylle Mühlegg.  
Auskünfte erteilt: Frau Sibylle Mühlegg unter der Telefonnr.: 07161 / 98 73 97 – 40 oder  
E-Mail: [sibylle.muehlegg@schlat.de](mailto:sibylle.muehlegg@schlat.de)



**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für die Grundschulbetreuung**

Zurück an

Gemeinde Schlat  
Sibylle Mühlegg  
Hauptstraße 2

73114 Schlat

**Buchungszeichen für die Schülerbetreuung an der Grundschule: 5.0250.**\_\_\_\_\_

Wird von der Gemeinde eingetragen.

**Buchungszeichen für das Mittagessen an der Grundschule: 5.0251.**\_\_\_\_\_

Wird von der Gemeinde eingetragen.

**SEPA-Lastschriftmandat für die Grundschulbetreuung**

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Schlat, die anfallenden Betreuungs- und Verpflegungsgebühren für die Grundschulbetreuung für mein/unser Kind zum 1. des Monats von meinem/unserem Konto abzubuchen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Schlat auf mein/unser Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kindes	
Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	

Ort, Datum

Unterschrift/en Kontoinhaber/in

**Wichtiger Hinweis:**

**Das unterschriebene Mandat schicken Sie uns bitte im Original zurück!**



### Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

1. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig.
2. Alternativ kann der Monatsbeitrag/Betreuungskosten für die Grundschulbetreuung vorab auf eines der kommunalen Konten überwiesen werden.
3. Im Rahmen des Lastschriftverfahrens anfallende Kosten (Rücklastschriftgebühren) sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen, wenn dieser deren Entstehung zu vertreten hat.
4. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Nur das eingereichte Original mit der Originalunterschrift kann akzeptiert werden. Per Fax oder E-Mail eingereichte SEPA-Mandate werden nicht ausgeführt. Sollte sich Ihre Kontoverbindung ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden.
5. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Einzugsaufträgen zu entsprechen.
6. Für die Gemeinde Schlat besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Annahme der SEPA-Lastschrift. Die Gemeinde Schlat ist berechtigt, in begründeten Fällen, die Ausführung abzulehnen bzw. auch einzustellen.

### Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen  
Gemeinde Schlat  
Vertreten durch die Bürgermeisterin Karin Gansloser  
Hauptstraße 2  
73114 Schlat
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung  
Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.
3. Ihre Datenschutzrechte  
Weitere Informationen zum Datenschutz und der den Betroffenen zustehenden Rechte können dem Allgemeinen Informationsblatt (Datenschutzhinweis nach Art. 13, 14 DSGVO – Vormerkung, Anmeldung und Nutzung der Grundschulbetreuung) zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 12 bis 22 DSGVO in der Gemeinde Schlat entnommen werden.